

Bekanntmachung



1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Harthausen 13“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mettenheim hat mit Beschluss vom 04.05.2021 die öffentliche Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Harthausen 13“ beschlossen und billigt diese.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Harthausen 13“ befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes Mettenheim und betrifft die Fl. Nrn. 1141, 1141/1 und 1143 der Gemarkung Mettenheim.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die bauliche Nutzung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Wahrung öffentlicher und privater Belange sicherzustellen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie der Umweltbericht liegen

vom **12.05.2021** bis einschließlich **16.06.2021**

im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aus. Zeitgleich werden die Träger der öffentlichen Belange, sowie die Behörden beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Harthausen 13“ nicht berücksichtigt werden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist auch im Internet unter der folgenden Adresse zu finden: <https://www.gemeinde-mettenheim.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/digitale-anschlagtafel-1>

Mettenheim, 11.05.2021



Josef Eisner
Erster Bürgermeister

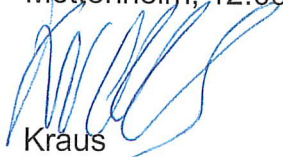
Anlage:



Angeschlagen am: 12.05.2021

Abgenommen am: 16.06.2021

Mettenheim, 12.05.2021


Kraus